

Aufgabe 1

Als der Catering-Unternehmer Max e.K. (M) von der geplanten 20-jährigen Jubiläumsfeier seiner Werbeagentur Paul GmbH (P) erfährt, bietet er P in dessen Geschäftsräumen die Lieferung von Getränken zum Gesamtpreis von 750,00 € an. P nimmt das Angebot an. Als er seiner Ehefrau davon berichtet, teilt sie ihm mit, dass sie bereits beim einem anderen Caterer Getränke zum Gesamtpreis von 600,00 € bestellt hat.

a) Ist der Vertrag zwischen M und P wirksam?

Zwischen M und P ist ein wirksamer Kaufvertrag gemäß § 433 BGB mit zwei übereinstimmenden Willenserklärungen geschlossen worden.

b) Ist der Vertrag zwischen der Ehefrau des P und dem anderen Caterer wirksam?

Der Vertrag zwischen der Ehefrau des P und dem anderen Caterer ist gemäß § 433 BGB mit zwei übereinstimmenden Willenserklärungen geschlossen worden.

c) Prüfen Sie vier verschiedene Möglichkeiten, ob P vom Vertrag mit M zurücktreten kann.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht ist nicht vereinbart worden, weshalb sich P hierauf nicht berufen kann.

Ein gesetzliches Rücktrittsrecht wegen nicht erbrachter Leistung scheidet aus, da M seine Leistung noch erbringen kann und will.

Aus dem gleichen Grund scheidet ein Rücktrittsrecht wegen Unmöglichkeit scheidet aus, da M seine Leistung noch erbringen kann und will.

Ein Rücktrittsrecht wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage scheidet aus, da die Jubiläumsfeier nicht ausfällt und stattfinden wird.

d) Steht P ein Widerrufsrecht zu?

Ein Widerrufsrecht könnte bestehen, weil der Vertrag in den Geschäftsräumen des P und damit außerhalb der Geschäftsräume des M geschlossen wurde (§ 312b BGB).

Beide Vertragspartner sind jedoch Kaufleute. M als eingetragener Kaufmann (e.K.) gemäß § 1 oder § 2 HGB und P als GmbH gemäß § 6 HGB. Das Widerrufsrecht findet unter Kaufleuten jedoch keine Anwendung (§ 312b BGB).

Aufgabe 2

Welche Art von Kaufmann liegt in den folgenden Fällen vor?

a) A betreibt einen Elektronik-Großhandel mit 30 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von 8 Mio. € und hat neben dem Hauptsitz noch zwei Niederlassungen. (5 Punkte)

A ist Ist-Kaufmann, denn er betreibt einen Gewerbebetrieb und das Gewerbe erfordert einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb.

b) B und C gründen eine Gesellschaft, in der die persönliche Haftung der Gesellschafter ausgeschlossen ist. (5 Punkte)

B und C sind Form-Kaufleute, denn sie haben eine Kapitalhandelsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH gegründet.

c) D betreibt eine kleine Espressoarbeiter unter kostenloser Mithilfe ihres Lebensgefährten. (5 Punkte)

D ist kein Kaufmann. Er betreibt zwar ein Gewerbe, aber das Unternehmen erfordert keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb. D ist Kleingewerbetreibender.

d) Tierärztin E hat eine Kleintierpraxis Betriebsstätte mit zwei Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von 300 t€. (5 Punkte)

Als Tierärztin übt E einen freien Beruf aus und ist daher keine Kauffrau.

Aufgabe 3

a) Beurteilen Sie, ob die Werbung wettbewerbswidrig ist oder nicht. Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Nennung des wettbewerbswidrigen Verhaltens, welches Sie rechtlich prüfen. (30 Punkte)

Die Werbung könnte irreführend sein, weil Verbraucher darüber irren, dass es eine Piemont-Kirsche gibt.

Die Werbung könnte irreführend sein, weil eine Produktillusion geschaffen wird, die Verbraucher zum Kauf veranlassen könnte.

Zu beurteilen sind dabei das Zusammenwirken der als romantisch bekannten Region des Piemonts, die rote Farbgebung der gesamten Aufmachung und der Bezeichnung „Mon Cheri“, was bekanntlich ein Kosenname ist, und die sprachliche Ähnlichkeit des französischen Wortes „Cheri“ mit der englischen Bezeichnung für Kirsche „cherry“.

Irreführend könnte zudem sein, dass die Bezeichnung „Piemont-Kirsche“ Verbraucher darauf schließen lässt, dass die Pralinen im Gebiet des Piemont hergestellt werden, während sie tatsächlich in Deutschland hergestellt werden.

b) Kann der Hersteller der Pralinen die Bezeichnung „Mon Cheri“ markenrechtlich schützen lassen?
(15 Punkte)

Die Bezeichnung „Mon Cheri“ ist als Warenbezeichnung in das Markenregister eintragungsfähig.

c) Wie heißt die rechtliche Bezeichnung eines Markenrechts, das innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gilt (15 Punkte)

In der Europäischen Gemeinschaft besteht die Möglichkeit eine Unionsmarke eintragen zu lassen.

mögliche Gesamtpunktzahl: 100 Punkte

gez. RA Volker Herold 20.06.2024